



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Martin Habersaat und Dr. Henning Höppner (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Bildung und Kultur

Erhöhung von Differenzierungsstunden an Gemeinschafts- und Regionalschulen

Vorbemerkung der Fragesteller:

Aufgrund der Beschlüsse der Regierungskoalition wurden die Differenzierungsstunden an Gemeinschaftsschulen von sechs auf drei Stunden und an den Regionalschulen von vier auf zwei Stunden pro Klasse halbiert.

Welchem Gegenwert an Planstellen würde eine Erhöhung der Differenzierungsstunden entsprechen?

Wir bitten darum, die Daten aufzuschlüsseln nach:

- a. Gemeinschafts- und Regionalschulen,
- b. bei Erhöhung um eine, zwei oder drei Stunden an Gemeinschaftsschulen sowie um eine oder zwei Stunden an Regionalschulen,
- c. nach den derzeitigen Prognosen hinsichtlich der aktuellen und in den nächsten fünf Jahren zu erwartenden Klassenzahlen.

Antwort:

Vorbemerkung der Landesregierung:

Sowohl die Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe als auch die Regionalschulen sind noch im Aufwachsen begriffen. Daher wird sich in diesen Schularten die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den kommenden Jahren erhöhen. Den Berechnungen, welche Auswirkungen dieser Anstieg auf den Planstellenbedarf hat, können vor diesem Hintergrund nur Prognosen über die künftige Schülerzahl zugrunde gelegt werden. Diese Prognosen stützen sich auf die derzeitigen (bis Schuljahr 2015/16) bzw. erwarteten (Schuljahr 2016/17) Schülerzahlen in der Grundschule sowie auf die Erfahrungswerte zur Übergangsquote von der Grundschule an die Regional- bzw. die Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe.

Für die Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, die bis auf eine Ausnahme aus Gesamtschulen entstanden sind, kann die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I berücksichtigt werden, weil hier nicht mehr die Situation des Aufwachsens besteht. Das bedeutet, dass die für das Schuljahr 2011/12 maßgebliche Schülerzahl in den Jahrgangsstufen 5-10 in den nächsten Jahren voraussichtlich konstant bleiben wird.

Bei der Berechnung, welchen Planstellenbedarf die jeweilige Zahl von Differenzierungsstunden auslöst, wird im Übrigen von 27 Pflichtstunden pro Woche und Vollzeitlehrkraft sowie einer Lerngruppengröße von 25 Schülerinnen und Schüler ausgegangen. Der jeweilige Planstellenbedarf für die Differenzierungsstunden ist den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen. Die errechneten Werte wurden jeweils auf volle Planstellen aufgerundet.

Differenzierungsstunden an Regionalschulen				
<i>1</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>4</i>	<i>5</i>
Schuljahr	kalkulatorische Schül. (5-10)	2 Diff.Std. (=IST)	+1 Std. (=3 Diff.Std.)	+2 Std. (=4 Diff.Std.)
2011/12	13.046	39	+20	+39
2012/13	15.835	47	+24	+47
2013/14	18.934	56	+28	+56
2014/15	19.570	58	+29	+58
2015/16	19.716	58	+29	+58
2016/17	19.230	57	+29	+57

Differenzierungsstunden an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe					
1	2	3	4	5	6
Schuljahr	kalkulatorische Schül. (5-10)	3 Diff.Std. (=IST)	+1 Std. (=4 Diff.Std.)	+2 Std. (=5 Diff.Std.)	+3 Std. (=6 Diff.Std.)
2011/12	38.601	173	+58	+116	+173
2012/13	47.140	210	+70	+140	+210
2013/14	56.478	251	+84	+168	+252
2014/15	59.488	264	+89	+178	+267
2015/16	59.279	263	+88	+176	+234
2016/17	59.063	263	+88	+176	+234

Differenzierungsstunden an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe

1	2	3	4	5	6
Schuljahr	kalkulatorische Schül.(5-10)	3 Diff.Std. (=IST)	+1 Std (=4 Diff.Std.)	+2 Std (=5 Diff.Std.)	+3 Std (=6 Diff.Std.)
2011/12	17.042	76	+25	+50	+76